



Anlage 6 zur Ordnung 3-031 „Konzept zur Verhinderung von Störfällen oder Verminderung der Auswirkung“,

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 der Störfallverordnung

1.	Name des Betreibers	MV WERFTEN mit u. g. Standorten Hauptsitz in Wismar Wendorfer Weg 5 D-23966 Wismar		
	Standorte der Betriebsbereiche	MV WERFTEN Wismar GmbH Wendorfer Weg 5 D-23966 Wismar	MV WERFTEN Rostock GmbH Werftallee 10 D-18119 Rostock	MV WERFTEN Stralsund GmbH An der Werft 5 D-18439 Stralsund
	Zuständige Behörde	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM)	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM)	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP)
2.	Bestätigung Betriebsbereich	Die o. g. Standorte von MV WERFTEN in Wismar, Rostock und Stralsund sind jeweils Betriebsbereiche der unteren Klasse im Sinne der Störfallverordnung. Dies wurde der jeweiligen zuständigen Behörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU), angezeigt.		
3.	Erläuterung der Tätigkeit	MV WERFTEN mit Standorten in Wismar, Rostock und Stralsund ist auf die Herstellung von Schiffen aus Stahl ausgerichtet. Im Wesentlichen werden zur Herstellung von Schiffen schiffbauliche Arbeiten (z. B. schweißen, brennen und schneiden), Schiffsausrüstung sowie Strahl- und Beschichtungsarbeiten durchgeführt.		
4.	Gebräuchliche Bezeichnung der gefährlichen Stoffe	Trotz des obersten Zieles von MV WERFTEN, die ständige Verbesserung des Gesundheitsschutzes und die Beeinträchtigungen der Umwelt zu vermeiden, ist der Einsatz bestimmter Gefahrstoffe untrennbar mit Schiffbau verbunden. Es werden an den Standorten nur wenige Stoffe verwendet, die im Sinne der Störfallverordnung als störfallrelevante Stoffe eingestuft sind. Zu den mengenrelevanten Stoffen gehören: - Acetylen (gelöst), welches in Gasflaschentrailer angeliefert wird. Acetylen ist ein hochentzündbares, explosionsfähiges Gas.		



		<ul style="list-style-type: none"> - Sauerstoff (tiefgekühlt, flüssig), welches in einem Standtank gelagert wird. Sauerstoff ist ein brandfördernder Stoff. - Lagerung von entzündbaren bis leicht oder extrem entzündbaren Stoffen wie Farben, Lacke, Lösemittel. Gilt nur für die Standorte Rostock und Stralsund. - Diesel, welcher in einem Standtank gelagert wird. Diesel ist ein wassergefährdender und entzündbarer Stoff. <p>Somit sind grundsätzlich Gefahren von Bränden und Explosionen gegeben.</p>
5.	Information der Bevölkerung	<p>MV WERFTEN hat an den o. g. Standorten umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um betriebliche Störfälle zu vermeiden und deren Auswirkung möglichst gering zu halten.</p> <p>Anlagen, die gefährliche Stoffe enthalten und von denen eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes ausgehen kann, werden darüber hinaus regelmäßig durch Fachkräfte und Sachverständige überprüft und gewartet.</p> <p>An jedem der o. g. Standorte ist die Werkfeuerwehr 24/7 vor Ort und auf den Umgang mit Gefahrensituationen auf einer Werft spezialisiert. Hauptaufgaben sind dabei die vorbeugende Gefahrenabwehr als auch die Bekämpfung bei Schadenseintritt. Hierzu gehören regelmäßige Notfallübungen, u. a. zusammen mit der jeweiligen Berufsfeuerwehr sowie Schulungen des Personals.</p> <p>Wenn es trotz aller umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen dennoch zu einem Störfall kommen sollte, muss dies unsere Nachbarschaft nicht unbedingt beeinträchtigen oder gefährden. Es lassen sich aber Auswirkungen vornehmlich innerhalb des Werksgeländes nicht vollständig ausschließen.</p> <p>Die Meldung von Störfällen erfolgt gemäß dem Alarm- und Meldeplan von MV WERFTEN an die Leitstelle der Werkfeuerwehr am jeweiligen Standort. Von dort aus wird die zuständige Feuerwehr alarmiert.</p> <p>In einem solchen Fall erfolgt eine Information oder Warnung der Bevölkerung durch die zuständigen Behörden über öffentliche Medien, z. B. örtliche Fernseh- und Rundfunksender und Internetdienste.</p> <p>Im Störfall wird die Bevölkerung der angrenzenden Bebauung auch über Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei gewarnt. Die Information bzw. Warnung der Bevölkerung kann auch Verhaltensmaßnahmen und Weisungen umfassen, denen unbedingt Folge zu leisten ist!</p>
6.	Letzte Vor-Ort-Besichtigung	<p>Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die jeweils zuständige Behörde (Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umweltschutz, StALU) erfolgte an den MV-WERFTEN-Standorten Wismar, Rostock und Stralsund durch:</p>



		StALU Westmecklenburg Am: 12.12.2018	StALU Mittleres Mecklenburg Am: 28./29.08.2019	StALU Vorpommern Am: 05.11.2015
7.	Weiterführende Informationen	Weitere Informationen zum Thema Störfall und Gefahrstoff können der Störfallverordnung und der CLP-Verordnung entnommen werden.		